

Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen

Michael Habecker

Einleitung

Große klassische Texte, wie der in diesem Beitrag besprochene Text, sind Gelegenheiten, um mit den Gedanken und damit auch dem Geist von Menschen, die uns vorangegangen sind, in Berührung zu kommen und ihre Pionierarbeit zu würdigen. Sie haben in unwegsamem Gelände die Wege angelegt, auf denen wir uns heute komfortabel bewegen können, um uns unsererseits in Neuland vorzuwagen, wie dem einer integralen Betrachtungsweise, was dann wiederum für die uns nachfolgenden Generationen eine Hilfe sein kann.

Politische Grundorientierungen

In seinem Entwurf zu einer integrale Politik¹ leitet Ken Wilber aus den vier Quadranten zwei Hauptorientierungen (oder „Achsen“) politischer Orientierung ab, die Achse innerlich-äußerlich (die linksseitigen gegenüber den rechtsseitigen Quadranten) und die Achse individuell-kollektiv (die oberen gegenüber den unteren Quadranten), mit der wir uns im folgenden Beitrag anhand eines Textes von Wilhelm von Humboldt beschäftigen. Es geht dabei um das seit Menschengedenken bestehende und grundsätzlich nicht aufhebbare Spannungsfeld zwischen individuell und kollektiv, zwischen Individuum und Staat oder Gemeinschaft, zwischen individuellen und kollektiven Rechten und Pflichten. Die derzeitige (Januar 2009) weltweite Finanzkrise hat dieses Spannungsfeld, deren Schwerpunkt oft in einer Pendelbewegung von einem Pol zum anderen schwingt, erneut deutlich gemacht. Nach einem jahrzehntelangen und weltweiten begeisterndem liberalen „laissez faire“ – auf die Verantwortung der teilnehmenden Individuen vertrauende internationale Finanz- und Bankensysteme, mit der entsprechenden Begeisterung für das, was alles möglich ist, und den scheinbar grenzenlosen Gewinnmöglichkeiten durch immer neue Produktinnovationen der Finanzbranche, auch und gerade für den „kleinen Mann“ – ist jetzt Ernüchterung eingetreten. Die Regierungen folgen dem Ruf nach staatlicher Kontrolle, und gehen diesem sogar voran. Was vor ein paar Jahren Politikern noch den Vorwurf eingebracht hätte Kommunisten zu sein, ist jetzt allgemein anerkannte Politik, eine beginnende Kollektivierung und Verstaatlichung des Banken- und Finanzsystems in Deutschland.

Entsprechend den Extremen dieser Achse individuell-kollektiv haben sich im Verlauf der Geschichte zwei Grundorientierungen herausgebildet, die man mit den Begriffen „liberal“² bzw. „sozial“ bezeichnen kann. Eine liberale Orientierung betont dabei die Rechte des Einzelnen, die vor Übergriffen des Staates geschützt werden müssen, eine soziale Orientierung hingegen nimmt die Gemeinschaft in die Pflicht, für den Einzelnen zu sorgen.

In der nun nachfolgenden Textbesprechung eines Aufsatzes von Wilhelm von Humboldt³ aus dem Jahre 1791, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu*

¹ Siehe dazu das Online Journal 05.

² Nicht zu verwechseln mit dem, was Ken Wilber in Bezug auf die amerikanischen Demokraten mit *liberal* als eine Politik bezeichnet, bei welcher dem Staat viel Verantwortung gegenüber dem Einzelnen zugeschrieben wird. Siehe dazu den Beitrag *Integrale Wirtschaft* in dieser Ausgabe des OJ.

³ „Wilhelm von Humboldt, (22. Juni 1767 - 8. April 1835) war ein deutscher Gelehrter, Staatsmann und Mitbegründer der Universität Berlin (heute: Humboldt-Universität zu Berlin). Er zählt zu den großen, fortwirkend einflussreichen Persönlichkeiten in der deutschen Kulturgeschichte. Betrachtet man ihn in der

bestimmen, geht es um die liberale Position und Perspektive, mit der die Freiheit des Individuums vor den Übergriffen staatlichen Wirkens geschützt werden soll. Anhand dieses klassischen Textes zur deutschen Liberalität werden die zuerst abstrakt erscheinenden Unterscheidungen politischer Orientierungen lebendig.

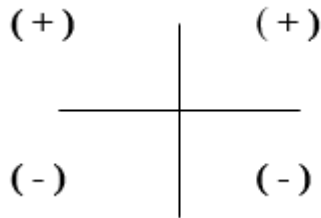


Abb.: die liberale Perspektive

Die liberale Perspektive hebt die positiven Seiten des Individuellen gegenüber den negativen Seiten des Kollektiven hervor, und stellt die Freiheit des Individuums in das Zentrum ihres Interesses.

Wo sind die Grenzen staatlicher Aktivitäten?

Worum es Humboldt geht, macht er gleich zu Beginn seiner Erörterungen klar. Er analysiert zuerst, wie auch später Wilber, die bestehenden Verfassungen unterschiedlicher Staaten und, damit verbunden, auch die darin enthaltenen politischer Orientierungen. Dabei weist er auf den seiner Meinung nach bisher vernachlässigten Aspekt der Bestimmung der Schranken staatlicher Aktivitäten hin:

„Wenn man die merkwürdigsten Staatsverfassungen miteinander und mit ihnen die Meinungen der bewährtesten Philosophen und Politiker vergleicht, so wundert man sich vielleicht nicht zu Unrecht, eine Frage so wenig vollständig behandelt, und so wenig genau beantwortet zu finden, welche doch zuerst die Aufmerksamkeit an sich zu ziehen scheint, die Frage nämlich: zu welchem Zweck die ganze Staatseinrichtung hinarbeiten und welche Schranken sie ihrer Wirksamkeit setzen soll.“⁴

Der Freiheitsbegriff, den Humboldt individuell versteht, spielt für ihn dabei eine zentrale Rolle.

„Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt – ist die höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung.“

Das freie Ich

Gemeinschaft mit seinem Bruder Alexander, so wird man kaum ein zweites Geschwisterpaar finden, das die eigene geschichtliche Epoche mit solchem Forscherdrang und mit solch universeller Gelehrsamkeit durchdrungen und bereichert hat wie diese beiden. Während Alexander dabei – aber keineswegs nur – der naturwissenschaftlichen Forschung neue Horizonte erschlossen hat, lagen die Schwerpunkte für Wilhelm in der Beschäftigung mit kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen wie der Bildungsproblematik, der Staatstheorie, der analytischen Betrachtung von Sprache, Literatur und Kunst sowie in aktiver politischer Mitgestaltung als Reformmotor im Schul- und Hochschulwesen und als preußischer Diplomat.“ (aus: Wikipedia)

⁴ Alle Zitate stammen, sofern nicht anders angegeben, aus Wilhelm von Humboldt, Schriften zur Sprache, Zweitausendeins, S. 553f.

Das freie und damit auch befreite Ich ist erst, so Humboldt, zu Beziehung und „Verbindungen, die aus dem Innren der Wesen entspringen“ fähig, und zur Wahrnehmung der „Fülle und Schönheit“ der „leblosen Natur.“ Damit ist aller staatlichen Aktivität bereits auch eine klare Grenze vorgegeben, und zwar,

„... dass jedes Bemühen des Staats verwerflich sei, sich in die Privatangelegenheiten der Bürger überall da einzumischen, wo dieselben nicht unmittelbaren Bezug auf die Kränkung der Rechte des einen durch den andren haben.“

Das „freie Spiel der Kräfte“ darf durch den Staat nicht gehemmt werden, damit, wie Humboldt es ausdrückt, aus Menschen keine Maschinen werden. Maschinen werden sie dann, wenn der Staat sie in ihrer Eigeninitiative beschränkt, und ihnen Dinge und Aufgaben abnimmt, die sie selbst (besser) lösen können.

„Überhaupt wird der Verstand des Menschen doch, wie jede andre seiner Kräfte, nur durch eigne Tätigkeit, eigne Erfindsamkeit oder eigne Benutzung fremder Erfindungen gebildet. Anordnungen des Staates aber führen immer mehr oder minder Zwang mit sich, und selbst wenn dies der Fall nicht ist, so gewöhnen sie den Menschen zu sehr, mehr fremde Belehrung, fremde Leitung, fremde Hilfe zu erwarten, als selbst auf Auswege zu denken ... so entfernt er sich immer sehr weit von dem besten Wege des Lehrens. Denn dieser besteht unstreitig darin, gleichsam alle mögliche Auflösung des Problems vorzulegen, um den Menschen nur vorzubereitet, die schicklichste selbst zu wählen, oder noch besser, diese Auflösung selbst nur aus der gehörigen Darstellung aller Hindernisse zu *erfinden* ... Wer [hingegen] oft und viel geleitet wird, kommt leicht dahin, den Überrest seiner Selbsttätigkeit gleichsam freiwillig zu opfern.“

Dies ist der im liberalen Gedanken enthaltene humanistische Funken, den man salopp so formulieren könnte: Wenn man Menschen etwas abnimmt, was sie selbst machen können, dann hilft man ihnen nicht, sondern schadet ihnen und ihrer Entwicklung. Dies kann zu einem Entwicklungsstillstand führen, bei dem man sich dann auch nicht mehr um seine Mitbürger kümmert, da man dies als Staatsaufgabe sieht. Dies führt zu dem nur scheinbar paradoxen Ergebnis, dass die kollektivierte sozialen Pflichten eines „Sozialstaates“ zu einer Zunahme des individuellen Egoismus führen, mit negativen sozialen Folgen.

„Wie jeder sich selbst auf die sorgende Hilfe des Staates verlässt, so und noch weit mehr übergibt er ihr das Schicksal seines Mitbürgers. Dies schwächt aber die Teilnahme und macht zu gegenseitiger Hilfeleistung träge ... Wo aber der Bürger kälter ist gegen den Bürger, da ist es auch der Gatte gegen den Gatten, der Hausvater gegen die Familie.“

Glück, Erfüllung und, wie wir heute sagen, Selbstverwirklichung entsteht für die liberale Perspektive aus eigener Kraft und eigenem Tun:

„Aber das Glück, zu welchem der Mensch bestimmt ist, ist auch kein andres, als welches eine Kraft ihm verschafft; und diese Lagen sind es, welche den Verstand schärfen und den Charakter bilden. Wo der Staat die Selbsttätigkeit durch zu spezielle Einwirken verhindert, da – entstehen etwa solche Übel nicht? Sie entstehen auch da und überlassen den einmal auf fremde Kraft sich zu lehnen gewohnten Menschen nun einem weit trostloseren Schicksal.“

Die Betonung – oder auch das Primat – der individuellen Innerlichkeit (des oberen linken Quadranten) bei Humboldt geht aus der nachfolgenden Passage hervor. Dabei wird die

Verwandtschaft einer liberalen Orientierung mit der klassischen spirituellen Orientierung sichtbar:

„Je mehr der Mensch in Ideen und Empfindungen zu leben gewohnt ist, je stärker und feiner seine intellektuelle und moralische Kraft ist, desto mehr sucht er allein solche äußere Lagen zu wählen, welche zugleich dem innren Menschen Stoff geben ... Der Gewinn, welchen der Mensch an Größe und Schönheit einerntet, wenn er unaufhörlich dahin strebt, dass sein innres Dasein immer den ersten Platz behauptet, dass es immer der erste Quell und das letzte Ziel alles Wirkens, und alles Körperliche und Äußere nur Hülle und Werkzeug desselben sei, ist unabsehlich.“

Im Hinblick auf die von einem Menschen zu verrichtende Arbeit bedeutet der Verlust von Eigeninitiative Entfremdung⁵, ein Aspekt den der ein halbes Jahrhundert nach Humboldt geborene Karl Marx erneut aufgreifen, und in das Zentrum seiner politischen Überlegungen stellen wird.

„Was nicht von dem Menschen selbst gewählt, worin er auch nur eingeschränkt und geleitet wird, das geht nicht in sein Wesen über, das bleibt ihm ewig fremd, das verrichtet er nicht eigentlich mit menschlicher Kraft, sondern mit mechanischer Fertigkeit.“⁶

Beispiel Ehe

Am Beispiel der Ehe, die er als „die für den einzelnen Menschen wie für den Staat wichtigste“ Verbindung beschreibt, erklärt Humboldt wie er sich eine praktische politische Regelung dafür vorstellen kann. Dabei wird deutlich, wie aus der konsequenten Anwendung des liberalen Gedankens der Pluralismus entstehen kann.

„Denn bei sorgfältig angestellten Versuchen hat man die ungetrennte dauernde Verbindung *eines* Mannes mit *einer* Frau der Bevölkerung am zuträglichsten gefunden ... Allein, der Fehler scheint mir darin zu liegen, dass das Gesetz *befiehlt*, da doch ein solches Verhältnis nur aus Neigung, nicht aus äußeren Anordnungen entstehen kann, und wo Zwang oder Leitung der Neigung *widersprechen*, diese noch weniger zum rechten Wege zurückkehrt. Daher, dünkt mich, sollte der Staat nicht nur die Bande freier und weiter machen ... [sondern] überhaupt von der Ehe seine ganze Wirksamkeit entfernen und dieselbe vielmehr der freien Willkür der Individuen und der von ihnen errichteten mannigfaltigen Verträge, sowohl überhaupt als ihren Modifikationen, gänzlich überlassen.“

⁵ Entfremdung bedeutet quadrantentechnisch betrachtet die Isolierung eines Quadranten von den übrigen im Erleben eines Menschen. Entfremdete Arbeit wäre dabei die mechanische Verrichtung einer Arbeit (oben rechts) ohne innerlichen Bezug dazu (oben links).

⁶ Die Lösung des Problems der Aufrechterhaltung des Ideals einer zur „Selbstverwirklichung“ führenden Arbeit einerseits und der Verrichtung notwendiger in einem Gemeinwesen anfallender Arbeit andererseits geschah bei den „alten Griechen“ – nach Humboldt – durch die Sklaverei:

„Die Alten, vorzüglich die Griechen, hielten jede Beschäftigung, welche zunächst die körperliche Kraft angeht oder Erwerbung äußerer Güter, nicht innere Bildung zur Absicht hat, für schädlich und entehrend. Ihre menschenfreundlichsten Philosophen billigten daher die Sklaverei, gleichsam um durch ein ungerechtes und barbarisches Mittel einem Teile der Menschheit durch Aufopferung eines anderen die höchste Kraft und Schönheit zu sichern.“

Hier wird sichtbar, dass idealistische Vorstellungen und Barbarei durchaus miteinander auftreten können, wenn die dabei eingenommene Perspektive soziozentrisch ist, und sich nur auf einen (kleinen) Teil der Menschheit bezieht.

Mit dieser Aussage spannt Humboldt den Bogen über drei der Hauptentwicklungsebenen, von Bernstein über Orange zu Grün, von absolutistisch zu aufgeklärt/liberal zu multikulturell. Obwohl er von der Richtigkeit der Institution Ehe überzeugt ist, spricht er sich aus einer liberalen Haltung gegen (absolutistische) staatliche Vorschriften aus, die die Beziehungen zwischen Menschen betreffen. Er möchte diese ganz der pluralistischen („mannigfaltigen“) Einzelgestaltung der Individuen überlassen. Was würde Humboldt heute wohl zu den unter staatlichen Schutz gestellten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sagen?

Einen weiteren Minuspunkt allgemeiner gegenüber individuellen Regelungen sieht Humboldt wie folgt:

„Die Sorgfalt des Staats für das positive Wohl der Bürger ist ferner darum schädlich, weil sie auf eine gemischte Menge gerichtet werden muß und daher dem Einzelnen durch Maßregeln schadet, welche auf eine jeden von ihnen nur mit beträchtlichen Fehlern passen.“

Dieser Fehler ist aus dem natürlichen Spannungsfeld von individuell/kollektiv heraus unvermeidbar, da allgemeine Regelungen definitionsgemäß für mehrer Menschen, im Falle eines Volkes für Millionen von Menschen gelten, und gelten müssen. Viele Reportermagazine in den Medien ziehen ihren Unterhaltungswert aus genau diesem Spannungsfeld, indem sie die Auswirkungen irgendeines Gesetzes oder einer Regelung auf besonders groteske Einzelfälle beschreiben. Diese individuelle Perspektive zu verabsolutieren hieße, dass der Staat oder irgendeine andere Institution überhaupt keine allgemeinen Regeln erlassen dürfte, da diese zwangsläufig immer auf eine „gemischte Menge“ gerichtet sind, wodurch ein Stück weit immer auch „Individualität verhindert“ wird. Es geht daher, wie auch Humboldt schreibt, um eine Abwägung:

„Nichts wäre gewiß bei dieser so notwendig als die Vorteile, die man beabsichtigt, gegen die Nachteile und vorzüglich gegen die Einschränkungen der Freiheit, welche damit verbunden sind, abzuwägen.“

Bürokratie

Ein weiteres Gefahrenpotenzial staatlicher (Über)Regulierungen ist das einer sich verselbstständigen Verwaltung, einer „Bürokratie“⁷, auf welche die liberale Perspektive damals wie heute hinweist:

„... daß die eigentliche Verwaltung der Staatsgeschäfte dadurch eine Verflechtung erhält, welche, um nicht Verwirrung zu werden, eine unglaubliche Menge detaillierter

⁷ Der Begriff „Bürokratie“ war zu Zeiten Humboldts schon bekannt. So definierte Meyers Konversationslexikon von 1894 Bürokratie wie folgt: „Büreaukratie (franz.-griech., ‚Schreibstubenherrschaft‘), Bezeichnung für eine kurzsichtige und engherzige Beamtenwirtschaft, welcher das Verständnis für die praktischen Bedürfnisse des Volkes gebricht. Auch eine solche Beamtenschaft und ihre Angehörigen nennt man Bureaukratie. Der Boden der Bureaukratie ist der Absolutismus.“ Das bürokratische Regiment kennzeichnet die Zeit des Polizeistaates, der polizeilichen Bevormundung des Volkes während des 19. Jahrhunderts. Die Begründung der konstitutionellen Regierungsform, das freie Vereins- und Versammlungsrecht, die Bedeutung der Presse für die öffentliche Erörterung der Staatsangelegenheiten, die Anerkennung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und höheren Gemeindeverbände sind Momente, welche ein bürokratisches Regiment in der Gegenwart ausschließen. Die Ausdrücke Bureaukratie und Bureaukratismus werden auch als gleichbedeutend mit der Bezeichnung "bürokratisches System" gebraucht.“ (Quelle: Wikipedia)

Einrichtungen bedarf und ebenso viele Personen beschäftigt. Von diesen haben indes doch die meisten nur mit Zeichen und Formeln der Dinge zu tun. Dadurch werden nun nicht bloß viele vielleicht treffliche Köpfe dem Denken, viele sonst nützlicher beschäftigte Hände der reellen Arbeit entzogen, sondern ihre Geisteskräfte selbst leiden durch diese zum Teil leere, zum Teil einseitige Beschäftigung“.

Erneut ist es der Verlust eines inneren Bezuges zur eigenen Tätigkeit, von der Humboldt schreibt:

„Die, welche die Staatsgeschäfte auf diese Weise verwalten, sehen immer mehr von der Sache hinweg und nur auf die Form hin ... und so entstehen neue Formen, neue Weitläufigkeiten, oft neue einschränkende Anordnungen, aus welchen wiederum sehr natürlich eine neue Vermehrung der Geschäftsmänner erwächst. Daher nimmt in den meisten Staaten von Jahrzehnt zu Jahrzehnt das Personale der Staatsdiener und der Umfang der Registraturen zu und die Freiheit der Untertanen ab.“

Wilhelm von Humboldt fasst zusammen:

„der Staat enthalte sich aller Sorgfalt für den positiven Wohlstand der Bürger und gehe keinen Schritt weiter, als zu ihrer Sicherstellung gegen sich selbst und gegen auswärtige Feinde notwendig ist; zu keinem anderen Endzwecke beschränke er ihre Freiheit.“

Zu diesen die Freiheiten des Einzelnen einschränkenden Maßnahmen zählt Humboldt neben Gesetzen auch „Ermunterungen“, also das, was wir heute unter Unterstützungen und Subventionen verstehen würden. Dabei schwebt ihm kein Gemeinwesen von Individualisten vor, sondern er empfiehlt Einzelverträge freier Individuen untereinander und zieht diese staatlichen Regelungen vor.

Da es in einem repräsentativ verfassten Gemeinwesen auch gewählte Repräsentanten geben muss, die Entscheidungen treffen, kann nicht jeder Einzelne - wie wir heute sagen würden - basisdemokratisch vertreten sein. Dieses Dilemma, welches in der jüngeren Vergangenheit bei der Bildung der grünen Partei erneut thematisiert und politisch neu zu gestalten versucht wurde, formuliert Humboldt so:

„... und ein Repräsentant mehrerer kann unmöglich ein so treues Organ der Meinung der einzelnen Repräsentierten sein. Nun aber führen alle im vorigen entwickelten Gründe auf die Notwendigkeit der Einwilligung jedes einzelnen. Eben diese schließt auch die Entscheidung nach Stimmenmehrheit aus, und doch ließe sich keine andere in einer solchen Staatsverbindung, welche sich auf diese das positive Wohl der Bürger betreffende Gegenstände verbreitete, denken. Den nicht Einwilligenden bleibe also nichts übrig, als aus der Gesellschaft zu treten ...“

Krieg und Entwicklung

Im fünften Abschnitt seiner Arbeit kommt Humboldt auf die staatliche Aufgabe der „Sicherheit gegen auswärtige Feinde“ zu sprechen, und formuliert dabei seine Haltung zum Krieg.

„... ist mir der Krieg eine der heilsamsten Erscheinungen zur Bildung des Menschengeschlechts, und ungern sehe ich ihn nach und nach immer mehr vom Schauplatz zurücktreten. Es ist das freilich furchtbare Extrem, wodurch jeder tätige Mut

gegen Gefahr, Arbeit und Mühseligkeit geprüft und gestählt wird, der sich nachher in so verschieden Nuancen im Menschenleben modifiziert und welcher allein der ganzen Gestalt die Stärke und Mannigfaltigkeit gibt, ohne welche Leichtigkeit Schwäche und Einheit Leere ist ... Andren, obschon gleich gefahrvollen Beschäftigungen, Seefahren, dem Bergbau usf. fehlt, wenngleich mehr oder minder, die Idee der Größe und des Ruhms, die mit dem Kriege so eng verbunden ist ... Man nehme die Spartaner bei Thermopylä⁸. Ich frage einen jeden, was solch ein Beispiel auf die Nation wirkt? Wohl weiß ich's, eben dieser Mut, eben diese Selbstverleugnung kann sich in jeder Situation des Lebens zeigen und zeigt sich wirklich in jeder.“

Eine derartig positive Betrachtung von Kriegen und ihren pädagogischen Wirkung ist uns heute, mit den Kenntnissen moderner Kriegsführung, neu entwickelten Konfliktvermeidungsstrategien und Instituten für Friedensforschung sehr fremd, doch schon in der Bhagavad-Gita⁹, einem spirituellen Klassiker der Weltliteratur, geht es um Krieg und Auseinandersetzung, und auch von Heraklit ist der Satz überliefert, dass Krieg (oder Kampf) der „Vater aller Dinge“ sei. Gleichzeitig erleben wir in unseren Medien eine Heroisierung von Krieg und Kampf „auf allen Kanälen“, vom „Krieg der Sterne“ bis zum Film „300“¹⁰. Entwicklung ist nicht immer frei von Konflikten, und die Frage des Umgangs mit Konflikten stellt sich daher damals wie heute. Humboldts liberales Fazit zur Haltung des Staates dabei lautet:

„... so muß der Staat Krieg auf keinerlei Weise befördern, allein auch ebenso wenig, wenn die Notwendigkeit ihn fordert, gewaltsam verhindern; dem Einfluss desselben auf Geist und Charakter sich durch die ganze Nation zu ergießen völlige Freiheit verstatten und vorzüglich sich aller positiven Einrichtungen enthalten, die Nation zum Kriege zu bilden ... sondern den Geist wahrer Krieger oder vielmehr edler Bürger einhauchen, welche für ihr Vaterland zu fechten immer bereit sind.“

⁸ Dies bezieht sich auf eine Schlacht um 480 v. Chr., bei der eine unterlegene Streitmacht der Griechen einem weit überlegenen Perserheer in der „Schlacht bei den Thermopylen“ an einem strategisch wichtigen antiken Engpass erbitterten „heroischen“ Widerstand leistete. Der Spielfilm „300“, einer der erfolgreichsten Filme des Jahres 2007, erzählt in Hollywoodmanier nach einer Comic Vorlage die Ereignisse dieser Schlacht.

⁹ Wilhelm von Humboldt bezeichnete in einer bedeutenden lehrreichen Studie zur Bhagavadgita diese als die „vielleicht tiefste und erhabenste Wirklichkeit, welche die Welt uns bieten kann“ und „dankte Gott, dass er ihn lange genug habe leben lassen, um die Gita noch kennenzulernen.“

¹⁰ In diesem Zusammenhang ist auch die Person Teilhard de Chardins interessant. Teilhard war Jesuit, nahm am ersten Weltkrieg teil und wusste also, wovon er sprach, wenn er seinem Tagebuch anvertraute: „Der Krieg ist eine Krankheit, eine Wachstumskrise, aber für das Leben, darauf vertraue ich.“ Im Zusammenhang mit dem von ihm geschaffenen Begriff „Planetisation der Menschheit“ schrieb er: „Jeder neue Krieg, den die Völker entfesselten, um sich voneinander zu lösen, hatte nur zum Ergebnis, daß sie sich in einem immer unauflöslicheren Knoten verbanden und verwickelten. Je mehr wir einander zurückstoßen, desto mehr durchdringen wir einander. Und wirklich, wie könnte es auch anders sein?“ Und weiter zum Thema: „Die Front zieht uns an, weil sie in einer gewissen Weise die extremen Grenzen zwischen dem, was du schon gewesen bist, und was im Gange, im Gestaltungsprozess sich befindet, ist. Nicht nur siehst du hier Dinge, die du nirgendwo anders erfährst, sondern du erlebst, daß von deinem Innern ein herunterfließender Strom von Klarheit, Energie und Freiheit hervorsprudelt, den man sehr schwer irgendwo anders im üblichen Leben antrifft. Diese Exaltation wird zwar von einem gewissen Schmerz begleitet. Nichtsdestoweniger ist sie eine Exaltation, und das ist der Grund, warum man die Front mag, trotz allem, und warum man sie vermisst.“ Günther Schiwy, ein profunder Kenner von Teilhards Leben und Werk formulierte dies in einem Vortrag wie folgt¹⁰: „Die Kriegserfahrung Teilhards - daß die Menschen, wenn sie sich vereinigen, zu Schrecklichem wie dem Krieg, aber auch zu äußerster Opferbereitschaft und zur Nächsten- und Fernstenliebe fähig sind - öffnete ihm die Augen für das letzte Ziel der Evolution: die Vereinigung der Menschheit in Liebe und darin die Vollendung der Schöpfung durch die mystische Hochzeit mit dem Schöpfer.“

„ ... welche für ihr Vaterland zu fechten immer bereit sind“, ein Liberalismus mit national-kollektiver Verantwortung.

Bildung und Erziehung

Im daran anschließenden Kapitel beschäftigt sich Humboldt mit der „Sorgfalt des Staates für die innere Sicherheit der Bürger untereinander.“ Erziehung ist für ihn dabei sowohl die Erziehung zum Bürger (als einem sozialisierten und gemeinschaftsverträglichen Wesen, als eine Aufgabe der öffentlichen Erziehung), als auch die zum (individuellen) Menschen (als einer Aufgabe privater Erziehung), und setzt dabei den staatlichen Aktivitäten gleich wieder Grenzen: „Ganz und gar aber hört es auf heilsam zu sein, wenn der Bürger dem Menschen geopfert wird.“ Den Prozess der Sozialisierung, der aus Egoisten soziale Menschen machen soll, charakterisiert Humboldt treffend so: „Jede öffentliche Erziehung aber, da immer der Geist der Regierung in ihr herrscht, gibt dem Menschen eine gewisse bürgerliche Form.“ Um diese Formung nicht zu eng und einseitig werden zu lassen, empfiehlt Humboldt eine von Offenheit und Pluralismus geprägte öffentliche Erziehung.

„Hier hätte daher die öffentliche Erziehung, die schon als solche, sei es auch unvermerkt, den Bürger oder Untertan, nicht dem Menschen, wie die Privaterziehung, vor Augen hat, nicht *eine* bestimmte Tugend oder Art zu sein zum Zweck; sie sucht vielmehr gleichsam ein Gleichgewicht aller ...“

Und wieder ein Plädoyer für individuelle Freiheit:

„Unter freien Menschen gewinnen alle Gewerbe besseren Fortgang, blühen alle Künste schöner auf, erweitern sich alle Wissenschaften. Unter ihnen sind auch alle Familienbande enger, die Eltern eifriger bestrebt, für ihre Kinder zu sorgen, und bei höherem Wohlstande auch vermögender, ihren Wünschen hierin zu folgen. Bei freien Menschen entsteht Nacheiferung, und es bilden sich bessere Erzieher, wo ihr Schicksal von dem Erfolg ihrer Arbeiten, als wo es von der Beförderung abhängt, die sie von Staat zu erwarten haben.“

Da öffentliche Erziehung für Humboldt notwendig einseitig ist, plädiert er für eine private Organisation von Erziehung: „Öffentliche Erziehung scheint mir daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muß.“

Religion und Staat

Darf der Staat aktiv Einfluss nehmen auf das, was seine Bürgern glauben? „Alle Staaten, soviel uns die Geschichte aufzeigt, haben sich dieses Mittels [Religion] in verschiedenem Maße, bedient.“ Erst mit der Aufklärung wurde „das Band zwischen der Verfassung des Staates und der Religion lockerer.“ Humboldt trifft eine wichtige Unterscheidung, die heute in der Differenzierung zwischen Ethik- und Religionsunterricht ihren aktuellen, und auch kontrovers diskutierten Niederschlag findet¹¹.

„Bei dem Bemühen, durch Religionsideen auf die Sitten zu wirken, muß man die Beförderung einer bestimmten Religion von der Beförderung der Religiosität überhaupt

¹¹ Derzeit (Januar 2009) läuft in Berlin eine Unterschrifteninitiative „Pro Reli“ mit dem Ziel, dass der bislang freiwillige Religionsunterricht als Wahlpflichtfach mit dem Ethikunterricht gleichgestellt wird.

unterscheiden. Jene ist unstreitig drückender und verderblicher als diese. Allein überhaupt ist nur diese nicht leicht ohne jede möglich.“

Humboldt unterstreicht die Bedeutung von Innerlichkeit für die Menschen und den Beitrag, den Religion dazu leisten kann:

„... alle Religion, sage ich, beruht auf einem Bedürfnis der Seele. Wir hoffen, wir ahnen, weil wir wünschen. Da, wo noch alle Spur geistiger Kultur fehlt, ist auch das Bedürfnis bloß sinnlich. Alle Dinge erscheinen uns in veränderter Gestalt, wenn sie Geschöpfe planvoller Absicht, als wenn sie ein Werk eines vernunftlosen Zufalls sind ... Das Endliche wird gleichsam unendlich, das Hinfällige bleibend, das Wandelbare stet, das Verschlungene einfach, wenn wir uns *eine* ordnende Ursach an der Spitze der Dinge und eine endlose Dauer der geistigen Substanzen denken.“

„Dieses Selbstgefühl, dieses in und durch sich Sein wird ihn [den Menschen] auch nicht hart und unempfindlich gegen andre Wesen machen, sein Herz nicht der teilnehmenden Liebe und jeder wohlwollenden Neigung verschließen. Eben diese Idee der Vollkommenheit, die wahrlich nicht bloß die kalte Idee des Verstandes ist, sondern warmes Gefühl des Herzens sein kann, auf die sich seine ganze Wirksamkeit bezieht, trägt sein Dasein in das Dasein andrer über.“

Humboldt beschreibt auch vorausschauend das von Religiosität speziell und Innerlichkeit generell entwertete „Flachland der Moderne“¹²:

„Der kalte, bloß nachdenkende Mensch, in dem die Erkenntnis nie in Empfindung übergeht, dem es genug ist, das Verhältnis der Dinge und Handlungen einzusehen, um seine Willen danach zu bestimmen, bedarf keines Religionsgrundes, um tugendhaft zu handeln und, soviel es einem Charakter nach möglich ist, tugendhaft zu sein.“

Gleichzeitig sieht Humboldt auch die Gefahren von Religiosität:

„... könnte ich jetzt auf der andren Seite auch den nachteiligen Einfluß schildern, welches die religiöseste Stimmung, wie die am meisten entgegengesetzte, fähig ist.“

Aus diesen Abwägungen zieht Humboldt den Schluss:

„Wegräumung der Hindernisse, mit Religionsideen vertraut zu werden, und Begünstigung des freien Untersuchungsgeistes sind folglich die einzigen Mittel, deren der Gesetzgeber sich bedienen darf; geht er weiter, sucht er die Religiosität direkt zu befördern oder zu leiten, oder nimmt er gar gewisse bestimmte Ideen in Schutz, fordert er statt wahrer Überzeugung Glauben auf Autorität, so hindert er das Aufstreben des Geistes, die Entwicklung der Seelenkräfte, so bringt er vielleicht durch Gewinnung der Einbildungskraft, durch augenblickliche Rührungen Gesetzmäßigkeit der Handlungen seiner Bürger, aber nie wahre Tugend hervor. Denn wahre Tugend ist unabhängig von aller und unverträglich mit befohlener und auf Autorität geglaubter Religion.“

Dieses Bildungsideal zielt einmal mehr auf die Freiheit des aufgeklärten Individuums, das über die konventionelle Entwicklungsstufe hinaus zu wahrer Erkenntnis und „wahrer Tugend“

¹² Eine Bezeichnung von Ken Wilber.

geleitet werden soll. Gleichzeitig erkennt Humboldt nicht, dass für die Masse („die größere Anzahl“) der Bürger es erst einmal darum geht, Konventionen zu lernen und einzuhalten.

„Die Sorgfalt des Staats muß sich auf die größere Anzahl erstrecken, und diese ist jedes höheren Grades der Moralität unfähig ... Die Absicht des Staats wird erreicht, wenn seine Gesetze streng befolgt werden, und der Gesetzgeber hat seiner Pflicht ein Genüge getan, wenn er weise Gesetze gibt und ihre Beobachtung von seinen Bürgern zu erhalten weiß.“

Dennoch sieht Humboldt, als aufgeklärter und weltzentrischer Humanist, in jedem Menschen die Fähigkeit zur Entwicklung:

„Es liegt schon an sich etwas die Menschheit Herabwürdigendes in dem Gedanken, irgendeinem Menschen das Recht abzusprechen, ein Mensch zu sein. Keiner steht auf einer so niedrigen Stufe der Kultur, dass er zu Erreichung einer höheren unfähig wäre ...“

Doch führt der Weg zu Moral und Ethik zwangsläufig über die Religionen? Humboldt verneint dies.

„Und überhaupt wird ja niemand den Einfluß der Religion auf die Sittlichkeit ganz ableugnen wollen; es fragt sich nur immer, ob er von einigen bestimmten Religionssätzen abhängt, und dann, ob er so entschieden ist, dass Moralität und Religion darum in unzertrennlicher Verbindung miteinander stehen. Beide Fragen müssen, glaube ich, verneint werden.“

Er beschließt das Thema mit einem erneuten Plädoyer für Liberalität und staatliche Nichteinmischung:

„Ohne also weitere Gründe hinzuzufügen, glaube ich demnach den auch an sich nicht neuen Satz aufstellen zu dürfen, dass alles, was die Religion betrifft, außerhalb der Grenzen der Wirksamkeit des Staates liegt und dass die Prediger, wie der ganze Gottesdienst überhaupt, eine ohne alle besondere Aufsicht des Staats zu lassende Einrichtung der Gemeinden sein müssten.“

Alles (staatlich) Vorgekaute, auch wenn es die „besten Gesetze“ wären, so könnte man Humboldt an dieser Stelle zusammenfassen, nimmt dem Individuum notwendige Lernschritte ab, und daher gilt für ihn:

„Ein Staat, in welchem die Bürger durch solche Mittel [Gesetze und Einrichtungen] genötigt oder bewogen würden, auch den besten Gesetzen zu folgen, könnte ein ruhiger, friedliebender, wohlhabender Staat sein; allein er würde mir immer ein Haufe ernährter Sklaven, nicht eine Vereinigung freier, nur wo sie die Gesetze des Rechts übertreten, gebundener Menschen scheinen.“

Humboldt nimmt für dieses Ziel sogar „Übel“ und „Extreme“ in Kauf, welche wiederum gewissermaßen als Lektionen dienen:

„Und wie groß auch das Übel des Sittenverderbnisse sein mag, es ermangelt selbst der heilsamen Folgen nicht. Durch die Extreme müssen die Menschen zu der Weisheit und Tugend mittlerem Pfad gelangen.“

Wie würde Humboldt heute, angesichts von Extremen wie Terrorismus, Umweltverschmutzung, nuklearer Bedrohung, sozialer Ungerechtigkeit und Misswirtschaft sein Anliegen formulieren? Oder, anders gefragt, welche Extreme müssen nach wie vor durchlaufen werden, weil sie der individuellen und kollektiven Erkenntnisgewinnung dienen, und welche müssen schnellstens gelernt werden, ohne dass Einzelne und Gemeinschaften sie noch einmal durchleben und ausleben?

Ähnlich wie für Rousseau ist der Mensch für Humboldt prinzipiell gut, und sollte daher staatlicherseits lediglich geeignete Rahmenbedingungen erhalten, um seine Gutheit zu entfalten, mit so wenig Zwangsausübung wie möglich. Dabei wird die Entwicklungsperspektive, wonach sich Menschen zwar zu wohlthätigen Wesen entwickeln können, aber nicht müssen, und wonach jeder Mensch als ein egozentrisches Individuum seinen Entwicklungsweg beginnt, von Humboldt kaum thematisiert.

„Der Mensch ist an sich mehr zu wohlthätigen als eigennützigen Handlungen geneigt ... Die Freiheit erhöht die Kraft und führt, wie immer die größere Stärke, allemal eine Art der Liberalität mit sich. Zwang erstickt die Kraft und führt zu allen eigennützigen Wünschen und allen niedrigen Kunstgriffen der Schwäche.“

Und wieder lautet sein Fazit:

„dass der Staat sich schlechterdings alles Bestrebens, direkt oder indirekt auf die Sitten und den Charakter der Nation anders zu wirken, als insofern dies als eine natürliche, von selbst entstehende Folge seiner übrigen schlechterdings notwendigen Maßregeln unvermeidlich ist, gänzlich enthalten müsse und dass alles, was diese Absicht befördern kann, vorzüglich alle besondere Aufsicht auf Erziehung, Religionsanstalten, Luxusgesetze usf. schlechterdings außerhalb der Schranken seiner Wirksamkeit liegen.“

Zwei Personengruppen nimmt Humboldt von der liberal-zurückhaltenden Staatshaltung ausdrücklich aus, und das sind, wie wir heute sagen würden, geistig Zurückgebliebene und Minderjährige.

„... diejenigen, welche noch nicht das Alter der Reife erlangt haben oder welcher Verrücktheit oder Blödsinn des Gebrauchs ihrer menschlichen Kräfte beraubt.“

Für alle anderen sollte nach Humboldt gelten:

„um für die Sicherheit der Bürger Sorge zu tragen, muß der Staat diejenigen sich unmittelbar allein auf den Handelnden beziehenden Handlungen verbieten oder einschränken, deren Folgen die Rechte anderer kränken, d. i. ohne oder gegen die Einwilligung der selben ihre Freiheit oder ihren Besitz schmälern ... Jede weitere oder aus andren Gesichtspunkten gemachte Beschränkung der Privatfreiheit aber liegt außerhalb der Grenzen der Wirksamkeit des Staates.“

Für alles andere setzt Humboldt auf Regelungen „aufgeklärter“ und freier Menschen untereinander:

„Denkt man sich aufgeklärte, von ihrem wahren Vorteil unterrichtete und daher gegenseitig wohlwollende Menschen in enger Verbindung miteinander, so werden leicht von selbst freiwillige, auf ihre Sicherheit abzweckende Verträge unter ihnen entstehen,

Verträge z. B., daß dieses oder jenes gefahrvolle Geschäft nur an bestimmten Orten oder zu gewissen Zeiten betrieben werden oder auch ganz unterbleiben soll. Verträge dieser Art sind Verordnungen des Staats bei weitem vorzuziehen.“

Neben dem, was ein Staat allgemein verbieten soll, stellt sich auch die Frage, inwieweit ein Staat seinen Bürgern positive Pflichten auferlegen soll. Auch hier zieht Humboldt enge Grenzen:

„Ich habe hier gar keine Gesetze erwähnt, welche den Bürgern positive Pflichten, dies oder jenes für den Staat oder füreinander aufzuopfern oder zu tun, auflegten, dergleichen es doch bei uns überall gibt. [Doch] halte ich es auch nicht für gut, wenn der Staat seine Bürger zwingt, zum Besten des andren irgend etwas gegen seinen Willen zu tun, möchte er auch auf die vollständigste Weise dafür entschädigt werden ... [weil] die Entscheidung ... immer etwas Hartes, über die Empfindung und Individualität des andren Absprechendes mit sich [bringt]. .. auch werden die Menschen wohlwollender gegeneinander und zu gegenseitiger Hilfsleistung bereitwilliger, je weniger sich ihre Eigenliebe und ihr Freiheitssinn durch ein eigentliches Zwangsrecht des andren gekränkt fühlt ...“

In diesem Gedanken kommt die soziale und mitmenschliche Seite der Liberalität zum Ausdruck, die nur selten wahrgenommen wird. Eine Liberalität, wie sie Humboldt vertritt, ist der Überzeugung, dass diese zu *mehr*, und nicht zu weniger Humanität, Mitmenschlichkeit und sozialem Engagement führt.

Zivil- und Strafrecht

Auch beim Erbrecht tritt Humboldt für die Freiheit des Erben ein, und beschränkt dafür die Verfügungsfreiheit des Erblassers:

„Keinesfalls aber steht ihm [dem Verstorbenen] die Befugnis zu, auf eine für andre verbindliche Weise zu bestimmen, wie es mit seinem Vermögen nach seinem Tode gehalten werden oder wie der zukünftige Besitzer desselben handeln oder nicht handeln soll.“

Bei diesem Thema kommt Humboldt, der sonst durchgehend das Positive im Menschen sieht und unterstellt, auf Schattenseiten und „unedlere Leidenschaften“ zu sprechen.

„Endlich dient die Freiheit letztwilliger Verordnungen sehr oft meistens gerade den unedleren Leidenschaften des Menschen, dem Stolze, der Herrschsucht, der Eitelkeit usf., sowie überhaupt viel häufiger nur die minder Weisen und minder Guten davon Gebrauch machen [weitreichende Erbfestlegungen], da der Weisere sich in acht nimmt, etwas für eine Zeit zu verordnen, deren individuelle Umstände seiner Kurzsichtigkeit verborgen sind. ...“

Humboldt sieht im Erbfall, ein den Erben und Erblasser (ver)bindenden Band, mit positiven wie auch negativen Auswirkungen:

„Dazu entsteht die Freiheit des Menschen, ihr Vermögen willkürlich zu hinterlassen, ein neues Band unter ihnen, das zwar oft sehr missbraucht, allein auch oft heilsam benutzt werden kann.“

Beziehungen und Bindungen sind also wichtig, aber auch die individuelle Freiheit, und das ist das ewige Spannungsfeld zwischen Liberalität und dem Sozialen.

„Der Isolierte vermag sich ebenso wenig zu bilden wie der Gefesselte.“

Für den Erbfall fasst Humboldt zusammen:

„... dass dem Erblasser nichts weiter verstattet sein darf, als aufs höchste seinen Erben zu nennen; dass der Staat, wenn dies gültig geschehen ist, diesem Erwerb zum Besitze verhelfen, aber jeder weitergehenden Willenserklärung des Erblassers seine Unterstützung versagen muß.“

Nachdem Humboldt noch einmal die Bedeutung freiwilliger Zusammenschlüsse für die menschliche Entwicklung hervorhebt, „Übrigens sind Gesellschaften und Vereinigungen, weit entfernt, an sich schädliche Folgen hervorzubringen, gerade eins der sichersten und zweckmäßigsten Mittel, die Ausbildung des Menschen zu befördern und zu beschleunigen“, kommt er auf das Zivil- und Strafrecht zu sprechen:

„Dasjenige, worauf die Sicherheit der Bürger in der Gesellschaft vorzüglich beruht, ist die Übertragung aller eigenmächtigen Verfolgung des Rechts an den Staat.“

Doch auch hierbei wird die Eigenverantwortung hervorgehoben:

„Ja, selbst wenn Unwissenheit oder Trägheit Vernachlässigung des eigenen Rechts veranlasste, dürfte der Staat sich nicht von selbst darin einmischen ... Er [der Staat] darf darin nämlich niemals auch nur einen Schritt weiter zu gehen wagen, als ihn der Wille der Parteien führt. Der erste Grundsatz jeder Prozessordnung müsste daher notwendig der sein, niemals die Wahrheit an sich und schlechterdings, sondern nur immer insofern aufzusuchen, als diejenige Partei es fordert, welche deren Aufsuchung überhaupt zu verlangen berechtigt ist.“

Wird dies nicht eingehalten, so „... wird das Verfahren inquisitorisch, der Richter erhält eine zu große Gewalt und mischt sich in die geringsten Privatangelegenheiten der Bürger.“ Die zivilrechtliche Aufgabe des Richters sieht Humboldt in der „Ausmittlung streitigen Rechts“ zwischen den Parteien, der die „spezielle Aufsicht“ über das Verfahren haben soll, um zu verhindern, „dass es, statt sich dem gemeinschaftlichen Endzweck zu nähern, sich vielmehr davon entferne.“

Beim Strafrecht, dem „vielleicht wichtigsten Mittel, für die Sicherheit der Bürger Sorge zu tragen“, muss sich „jeder gefallen lassen, dass die Strafe ebenso weit gleichsam in den Kreis seines Rechts eingreife, als sein Verbrechen in den des fremden eingedrungen ist.“

Der individuelle freie Wille („Einwilligung“) ist für Humboldt unantastbar, und er nimmt u.a. die erst in den sechziger Jahren des 20ten Jahrhunderts stattgefundene sexuelle Revolution (einschließlich ihrer strafrechtlichen Gesetzesänderungen wie der Abschaffung der Homosexualität und der Kuppelei als Straftatbestand) voraus, und die rechtliche Argumentation der heutigen Sterbehilfebefürworter vorweg:

„Hingegen Handlungen, welche sich allein auf den Handlenden beziehen oder mit Einwilligung dessen geschehen, den sie treffen, zu bestrafen, verbieten eben die Grundsätze, welche dieselben nicht einmal einzuschränken erlauben; und es dürfte daher

nicht nur kein der sogenannten fleischlichen Verbrechen¹³ (die Notzucht ausgenommen), sie möchten Ärgernis geben oder nicht, unternommener Selbstmord usf. bestraft werden, sondern sogar die Ermordung eines andren mit Bewilligung desselben müsste ungestraft bleiben.“

Für wirkliche Verbrechen im Humboldtschen Verständnis müssen die Strafen „übel“ sein, „welche die Verbrecher zurückschrecken“, doch auch bei der Verhängung eines Strafmasses plädiert er für Angemessenheit. Was der Staat einem Menschen bei der Bestrafung jedoch niemals nehmen kann und darf, ist seine Ehre:

„Nur *eine* Gattung der Strafen müsste, glaube ich, gänzlich ausgeschlossen werden, die Ehrlosigkeit, Infamie¹⁴. Denn die Ehre eines Menschen, die gute Meinung seiner Mitbürger von ihm, ist keineswegs etwas, das der Staat in seiner Gewalt hat.“

Ein zurzeit in Deutschland aktuell diskutiertes Thema im Zusammenhang mit Telefonüberwachung, online Durchsuchungen und Rasterfahndungen ist die Frage, „inwieweit der Staat befugt oder verpflichtet ist, Verbrechen, noch ehe dieselben begangen sind, zuvorzukommen.“

Humboldt ist diesbezüglich skeptisch, und befürchtet einmal mehr derartiges als „für die Freiheit bedenklich“.

„Es muß nämlich als dann entweder eigen dazu bestellten Leuten oder den schon vorhandenen Dienern des Staates eine Aufsicht über das Betragen und die daraus entspringende Lage entweder aller Bürger oder der ihnen untergebenen übertragen werden. Dadurch aber wird eine neue und drückendere Herrschaft eingeführt als beinahe irgendeine andre sein könnte; indiskreter Neugier, einseitiger Toleranz, selbst der Heuchelei und Verstellung Raum gegeben. Man beschuldige mich hier nicht, nur Mißbräuche geschildert zu haben. Die Mißbräuche sind hier mit der Sache unzertrennlich verbunden.“

Es ist bemerkenswert zu sehen, wie bei Humboldt beim Menschen, den er als im Grunde gut ansieht, sich die Schattenseiten hervorkehren, sowie er oder sie öffentliche Aufgaben gegenüber den Mitmenschen wahrnimmt. Humboldt ist sogar bereit, für den Verzicht auf vorbeugende Überwachung einem Täter die Möglichkeit zu geben, seine „Ideen“ auszuleben um „Erfahrungen“ mit dem Gesetz zu machen.

„... so ist es doch für den Übertreter selbst besser, er empfinde einmal den Schaden der Strafe und erhalte die reine Lehre der Erfahrung, als dass er zwar diesem einen Nachteil entgehe, aber für seine Ideen keine Berechtigung, für sein moralisches Gefühl keine Übung empfangt; doch besser für die Gesellschaft, eine Gesetzesübertretung mehr störe

¹³ Zu den „Fleischlichen Verbrechen“: „Fleischliche Verbrechen (Fleisches- od. Unzuchtsverbrechen, Delicta carnis), die Verbrechen, welche durch eine strafbare Befriedigung des Geschlechtstriebes begangen werden. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß dergleichen Unthaten, insofern sie nicht mit Verletzung einer fremden Persönlichkeit (Gewalt) od. unter Verletzung sonstiger Pflichten (wie beim Ehebruch) verbunden sind, ihrer Natur nach nicht dem Gebiete des Strafrechts angehören, sondern nur als Verletzungen der Sittlichkeit zu betrachten sind u. als solche ihre Ahndung vor dem Richterstuhle des Sittengesetzes u. der öffentlichen Moral finden müssen.“

Aus: Pierer's Universal-Lexikon, Band 6. Altenburg 1858, S. 346-347. (<http://www.zeno.org/Pierer-1857/A/Fleischliche+Verbrechen>)

¹⁴ Im juristischen Sinne wurde darunter die staatlich angeordnete Schmälerung der bürgerlichen Ehre einer Person verstanden. Eng damit verknüpft war der Verlust der Rechtsfähigkeit.

die Ruhe, aber die nachfolgende Strafe diene zur Belehrung und Warnung, als dass zwar die Ruhe diesmal nicht leide aber darum das, worauf alle Ruhe und Sicherheit der Bürger sich gründet, die Achtung des fremden Rechts, weder an sich wirklich größer sei noch auch jetzt vermehrt und befördert werde ... Alles, was der Staat tun darf und mit Erfolg für seinen Endzweck und ohne Nachteil für die Freiheit der Bürger tun kann, beschränkt sich daher auf ... die strengste Aufsicht auf jede entweder wirklich schon begangene oder erst beschlossene Übertretung der Gesetze; ... *Eigene Veranstaltungen, noch nicht begangene Verbrechen zu verhüten, darf sich der Staat nicht anders erlauben, als insofern dieselben die unmittelbare Begehung derselben verhindern.*“

Alle bisherigen Erörterungen, sagt Humboldt, „setzen Menschen voraus, die im völligen Gebrauch ihrer gereiften Verstandeskkräfte sind.“

Für Menschen, die (noch) nicht im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind, sieht Humboldt den Staat in besonderer Weise in der Pflicht.

„Sie [diese Erörterungen] können daher auf solche Personen keine Anwendung finden, welche entweder, wie Verrückte oder gänzlich Blödsinnige, ihrer Vernunft so gut als gänzlich beraubt sind oder bei welchen dieselbe noch nicht einmal diejenige Reife erlangt hat, welche von der Reife des Körpers selbst abhängt ... Alle diese Personen nun bedürfen einer im eigentlichsten Verstande positiven Sorgfalt für ihr physisches und moralisches Wohl, und die bloß negative Erhaltung der Sicherheit kann bei denselben nicht hinreichen.“

Noch einmal hebt er dann hervor, worauf sich staatliche Aktivität konzentrieren - und beschränken – sollte, und fasst damit auch die liberale Perspektive zusammen:

„... dass der wichtigste Gesichtspunkt des Staats immer die Entwicklung der Kräfte der einzelnen Bürger in ihrer Individualität sein muß, dass er daher nie etwas andres zu einem Gegenstand seiner Wirksamkeit machen darf als das, was sie allein nicht selbst sich zu vermögen, die Beförderung der Sicherheit, und dass dies das einzig wahre und untrügliche Mittel ist, scheinbar widersprechende Dinge, den Zweck des Staats im ganzen und die Summe aller Zwecke der einzelnen Bürger, durch ein festes und dauerndes Band freundlich miteinander zu verknüpfen.“

Dann kommt Humboldt noch auf die Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu sprechen, und sieht hier erst einmal wenig Bedarf: „... dass der Staat, welchem so enge Grenzen der Wirksamkeit gesetzt sind, keiner großen Einkünfte bedarf ...“

Eine zu errichtende politische Verfassung, welche „den beherrschenden und den beherrschten Teil der Nation miteinander verbindet, welche dem ersteren den Besitz der ihm anvertrauten Macht und dem letzteren den Genuß der ihm übriggelassenen Freiheit sichert ...“ müsste „... sowenig als möglich einen positiven speziellen Einfluß auf den Charakter der Bürger ... und nichts anderes als die höchste Achtung des fremden Rechts, verbunden mit der enthusiastischen Liebe der eigenen Freiheit ...“ auszeichnen.

Entwicklung, Revolution, Reformen

Im Abschnitt XVI beschäftigt sich Humboldt dann noch mit der Frage von Entwicklung, Revolution und Reformen, eine Diskussion, die heute unter Begriffen wie „evolutionäre Spiritualität“, „lernende Organisation“, „Kulturentwicklung“ diskutiert wird.

Was Wilber mit „cosmic karma and creativity“¹⁵ bezeichnet, das Zusammentreffen von Gewachsenem und Neuem in jedem Augenblick, formuliert Humboldt so.

„Bei jeglicher Umformung der Gegenwart muß auf den bisherigen Zustand eine neuer folgen. Nun aber bringt jede Lage, in welcher sich die Menschen befinden, jeder Gegenstand, der sie umgibt, eine bestimmte, feste Form in ihrem Innern hervor. Diese Form vermag nicht in jede andre selbstgewählte überzugehen, und man verfehlt zugleich seines Endzwecks und tötet die Kraft, wenn man ihr eine unpassende aufdringt.“

Humboldt weist hier auf den wichtigen Teil des „Bewahrens“ in der Entwicklungsdiagnostik von „transzendiere und bewahre“ hin, und zwar im Hinblick auf, wie wir heute sagen, Bewusstseinsstrukturen vom Menschen („Form in ihrem Innern“). Ohne dass ein Teil von dem, was gewachsen ist, bewahrt wird, auch geistig, kann nichts Neues darauf aufgebaut werden, und das ist das in einem guten Sinne konservative Element jeglicher Entwicklung. Dieser Respekt vor dem Gewachsenen bei allen Veränderungsbemühungen, insbesondere dem, was innerlich-geistig gewachsen ist, kommt auch in folgender Passage zum Ausdruck:

„Wer demnach die schwere Arbeit versuchen will, einen neuen Zustand der Dinge in den bisherigen kunstvoll zu verweben, der wird vor allem sie [die „innere Kraft des Menschen“, die „durch ihre Achtung erregende Würde die vorzüglichste Rücksicht verdient“] nie aus den Augen verlieren dürfen. Zuerst muß er daher die volle Wirkung der Gegenwart auf die Gemüter abwarten; wollte er hier zerschneiden, so könnte er zwar vielleicht die äußere Gestalt der Dinge, aber nie die innere Stimmung der Menschen umschaffen, und diese würde wiederum sich in alles Neue übertragen, was man gewaltsam ihr aufgedrungen hätte ... Ohne nun aber die gegenwärtige Gestalt der Dinge anzutasten, ist es möglich, auf den Geist und den Charakter des Menschen zu wirken, möglich, diesem eine Richtung zu geben, welche jeder Gestalt nicht mehr angemessen ist; und gerade das ist es, was der Weise zu tun versuchen wird.“

Und das ist es auch, was wir mehr denn je in einer Zeit brauchen, in welcher die (äußere) technologische Entwicklung der inneren Bewusstseinsentwicklung der Menschen immer mehr davonzueilen scheint. Auf das „Umschaffen“ und die Entwicklung der „inneren Stimmung des Menschen“ kommt es vor allem an, das macht Humboldt deutlich.

Humboldt beendet seine Abhandlung mit den Worten:

„Ich bin jetzt das Feld durchlaufen, das ich mir bei dem Anfange dieses Aufsatzes absteckte. Ich habe mich dabei von der tiefsten Achtung für die innere Würde des Menschen und die Freiheit beseelt gefühlt, welche allein dieser Würde angemessen ist. Möchten die Ideen, die ich vortrug, und der Ausdruck, den ich ihnen lieh, dieser Empfindung nicht unwert sein!“

Schlussbetrachtung

Wilhelm von Humboldts Text, der hier zusammenfassend wiederzugeben versucht wurde, ist eine herausragende und klassische Einladung, durch das geschriebene Wort eines großen Vorgängers mit dem lebendigen liberalen Geist in Berührung zu kommen. Alles Großartige der liberalen Weltanschauung atmet in diesem Text. Der individuelle Mensch im Mittelpunkt

¹⁵ So der Arbeitstitel des noch nicht veröffentlichten 2ten Bandes seiner „Kosmos Trilogie“.

des Geschehens und der Aufmerksamkeit, mit seinen unendlichen Möglichkeiten der Entwicklung und des Ausdrucks – das ist das, worum es Humboldt geht. Der Staat wird dabei lediglich als eine unterstützende Organisation gesehen, jedem Individuum die Freiheit zu ermöglichen, in dem sich seine persönliche Entwicklung ungestört entfalten kann, eine Entwicklung, die vor allem auch eine geistige Entwicklung ist.¹⁶ Es ist richtig, und durch die Geschichte bestätigt, sehr viel Unheil auf dieser Welt geschehen, weil schlimme Regierungen Individualität unterdrückten.

Gleichzeitig werden durch die einseitige Perspektive auf das Individuum aber auch die Gefahren erkennbar, die sich durch eine Verabsolutierung der liberalen Perspektive ergeben, und für die es auch genügend historische Beispiele gibt. Wenn man nicht ausreichend sozialisierte Menschen sich selbst überlässt, dann wird aus Liberalität sehr schnell Narzissmus, ein Narzissmus, der auch im Menschen angelegt ist, und das Charakteristikum der unteren Entwicklungsstufe ist, auf der jeder Mensch seinen Entwicklungsweg beginnt. Und auch auf der auf den Egoismus und Narzissmus folgenden Entwicklungsstufe, der soziozentrischen Entwicklung, gibt es menschliche Eigenschaften wie Rassismus und Imperialismus, die, wenn ihnen kein Einhalt geboten wird, zu verheerenden Entwicklungen führen können. Soll dies einem Staat und einer Kultur, die dies erkannt und in ihrer eigenen Geschichte auch erfahren hat, als Täter oder Opfer, gleichgültig sein? Es wäre interessant zu wissen, wie Humboldt heute diese Fragen beantworten würde.

Vor dem Hintergrund des Integralen nehmen wir das liberale Erbe dankbar an, und folgen seinen Spuren und Visionen, wenn es darum geht, die individuellen Rechte und Freiheiten zu verteidigen. Gleichzeitig berücksichtigen wir jedoch auch alle anderen großen politischen Perspektiven, wie die soziale und die ökologische Perspektive, da auch sie ganz bedeutende und unverzichtbare Aspekte unseres in-der-Welt-Seins repräsentieren. Erst die Gesamteinnahme aller Perspektiven ermöglicht es uns, eine wirklich nachhaltige Politik mit nachhaltigen Lösungen zu schaffen.

(aus: Online Journal Nr. 17)

¹⁶ Wo findet man diesen Aspekt in den Aussagen von Vertretern heutiger liberaler Politik? Wer von ihnen spricht von Geist, Bewusstheit, und – ja – Spiritualität? Diese große Gemeinsamkeit der spirituell-religiösen Traditionen mit dem liberalen Gedanken vermisste ich schmerzlich in den heutigen liberalen politischen Parteien und Bewegungen.